

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 13

DIENSTAG, DEN 16. FEBRUAR

2016

Inhalt:

	Seite		Seite
Umbenennung einer Verkehrsfläche.....	301	Interessenbekundungsverfahren – Interessierte Verbände/Organisationen können sich um die Trägerschaft der Seniorentagesstätte Volksdorf bewerben –	302
Erlöschen der Bestellung zum allgemein vereidigten Dolmetscher und Übersetzer.....	301	Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche.....	304
Erlöschen der Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin.....	301	Öffentliche Auslegung zur Einrichtung des Innovationsbereichs Sand/Hölertwiete.....	304
Erlöschen der Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin.....	302	Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Personen des Statistischen Amts für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts – (Statistikamt Nord).....	304
Widmung der Wegefläche Schmiedestraße.....	302	Geschäftsordnung des Vorstandes der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer in der in der Sitzung vom 21. Januar 2016 beschlossenen Fassung.....	305
Öffentliche Bekanntmachung eines Bauvorhabens sowie Gelegenheit zur Einsichtnahme in Unterlagen und Äußerung zu den Umweltauswirkungen nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVP).....	302		

BEKANNTMACHUNGEN

Umbenennung einer Verkehrsfläche

Der Senat hat am 27. Januar 2016 die nachstehend beschriebene Verkehrsfläche wie folgt umbenannt:

im Bezirk Eimsbüttel

Stadtteil Schnelsen – Ortsteil 319 –
die etwa 95 m lange, von der Marek-James-Straße – etwa 70 m östlich der Holsteiner Chaussee – nach Norden zum Roman-Zeller-Platz führende bisherige Jungliebstraße in

Walter-Jungleib-Straße.

Die Umbenennung tritt am 20. April 2016 in Kraft.

Der Plan über Lage und Ausmaß der umbenannten Verkehrsfläche kann beim Bezirksamt Eimsbüttel (Fachamt „Management des öffentlichen Raumes“) und beim Staatsarchiv Hamburg, Kattunbleiche 19, II. Stock, Zimmer V 220, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 27. Januar 2016

Die Kulturbehörde
– Staatsarchiv –

Amtl. Anz. S. 301

Anhang

Erklärung des neuen Namens

Walter-Jungleib-Straße

nach Walter Jungleib, 12 Jahre, Jugoslawe, Opfer des Nationalsozialismus; gehörte zu den zwanzig 5 bis 12 Jahre alten jüdischen Kindern aus 5 Nationen, die in der Nacht vom 20. zum 21. April 1945 im Keller der Schule Bullenhuser Damm von Angehörigen der SS erhängt

wurden, nachdem an ihnen im KZ Neuengamme medizinische Experimente vorgenommen worden waren

Erlöschen der Bestellung zum allgemein vereidigten Dolmetscher und Übersetzer

Die am 3. Juni 1983 erfolgte Bestellung zum allgemein vereidigten Dolmetscher und Übersetzer für die arabische Sprache von Herrn Dr. jur. Salah El-Gebali, geboren am 19. März 1945 in El-Shinaveya, wohnhaft Waldstraße 9, 24960 Glücksburg, ist am 31. März 2015 wegen Verzichts erloschen.

Das Dolmeterschersiegel (Hamburger Staatswappen mit der Umschrift „Dr. Salah El-Gebali; vereidigter Dolmetscher und Übersetzer für die arabische Sprache/Hamburg“) wird für ungültig erklärt.

Hamburg, den 3. Februar 2016

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 301

Erlöschen der Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin

Die am 5. August 2010 erfolgte öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die russische Sprache von Frau Nadezda Oberkamp, geboren am 3. April 1982 in Ischewsk, wohnhaft Wilhelm-

straße 45, 52070 Aachen, ist am 25. August 2015 wegen Verzichts erloschen.

Das Dolmetschersiegel (Hamburger Staatswappen mit der Umschrift „Nadezda Oberkampf; vereidigte Dolmetscherin und Übersetzerin für die russische Sprache/Hamburg“) wird für ungültig erklärt.

Hamburg, den 3. Februar 2016

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 301

Erlöschen der Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin

Die am 24. Februar 2011 erfolgte öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die persische Sprache von Frau Gerda Farman, geboren am 29. April 1952 in Emsdetten, wohnhaft Hütten 4, 20355 Hamburg, ist am 3. Februar 2016 wegen Verzichts erloschen.

Das Dolmetschersiegel (Hamburger Staatswappen mit der Umschrift „Gerda Farman; vereidigte Dolmetscherin und Übersetzerin für die persische Sprache/Hamburg“) wird für ungültig erklärt.

Hamburg, den 3. Februar 2016

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 302

Widmung der Wegefläche Schmiedestraße

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte belegene Straßenverbreiterungsfläche Schmiedestraße (Flurstück 2302), Gemarkung Altstadt-Nord, für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die ursprüngliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Klosterwall 8, Raum 128, 129, 20095 Hamburg, eingesehen werden.

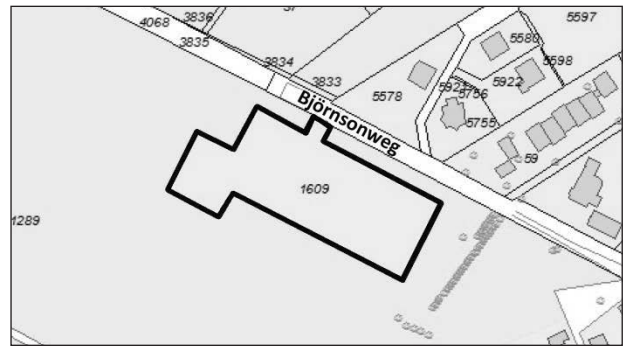
Hamburg, den 4. Februar 2016

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 302

Öffentliche Bekanntmachung eines Bauvorhabens sowie Gelegenheit zur Einsichtnahme in Unterlagen und Äußerung zu den Umweltauswirkungen nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPg)

Die Anstalt öffentlichen Rechts „fördern und wohnen“, Grüner Deich 17 in Hamburg, hat beim Bezirksamt Altona, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Abteilung Bauprüfung, einen Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau von Unterkünften für bis zu 192 Flüchtlinge oder Asylbegehrende in neun Typengebäuden in zweigeschossiger Holzbauweise am Björnsonweg, Flurstück 1609 der Gemarkung Blankenese, gestellt.



Die beabsichtigte Maßnahme stellt ein Vorhaben im Sinne von § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPg) dar, für welches eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Für das Vorhaben, das hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, ist gemäß Anlage 1 Nummer 3.2.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPg) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen, da es sich um die Rodung von Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes zum Zwecke der Umwandlung in eine andere Nutzungsart mit einer Größe von 0,5 bis weniger als 10 ha handelt. Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durch die zuständige Behörde (hier Bezirksamt Altona) ergab, dass nachhaltige, aber reversible Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Die Unterlagen nach § 6 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg) und die das Vorhaben betreffenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der zuständigen Behörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, liegen in der Zeit vom 23. Februar 2016 bis einschließlich 22. März 2016 an den Werktagen (außer sonntags) montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Bezirksamt Altona, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Jessenstraße 1, im V. Obergeschoss, Flur, 22767 Hamburg, zur Einsicht aus und können ab dem 23. Februar 2016 unter www.hamburg.de/altona/ online eingesehen werden.

Gleichzeitig wird der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens zu äußern. Entsprechende Stellungnahmen können bis zum 22. März 2016 (einschließlich) schriftlich bei der vorgenannten Dienststelle vorgebracht werden.

Hamburg, den 8. Februar 2016

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 302

Interessenbekundungsverfahren – Interessierte Verbände/Organisationen können sich um die Trägerschaft der Seniorentagesstätte Volksdorf bewerben –

1. Hintergrund/Ausgangslage

In den vergangenen Jahren ist im Bezirk Wandsbek die Anzahl der Menschen, die 60 Jahre oder älter sind, konstant gewachsen.

Der Stadtteil Volksdorf zeichnet sich durch einen überdurchschnittlich hohen Anteil an über 60-jährigen Bewohnerinnen und Bewohnern mit und ohne Migra-

tionshintergrund aus. Der Anteil der Bevölkerung der 60-Jährigen und Älteren beträgt 32,4% (6263 Personen) an der Gesamtbevölkerung des Stadtteils (19316 Personen). Weitere detaillierte Informationen über den Stadtteil erhalten Sie unter

www.hamburg.de/contentblob/4250402/data/download-sozialraumbeschreibung-volksdorf.pdf.

Die Seniorentagesstätte Volksdorf in der Farmsener Landstraße 202, 22359 Hamburg, besteht seit über 50 Jahren und ist ein wichtiger und fester Bestandteil der älteren Bevölkerung in den Walddörfern. Unter der bisherigen Trägerschaft hat sich die Einrichtung zu einem lebendigen Treffpunkt für Menschen aller Altersgruppen, mit verschiedenen Interessen und unterschiedlicher Herkunft entwickelt. Die Angebote der Seniorentagesstätte sprechen den ganzen Menschen in seinen Bedürfnissen und mit seinen Wünschen an. Sie dienen zur Gesunderhaltung oder zur Verzögerung, Milderung oder Überwindung von Schwierigkeiten und Problemen, die durch das Alter entstehen und ermöglichen Hilfe zur Selbsthilfe. Das Wochenprogramm der Seniorentagesstätte ist gekennzeichnet durch Vielseitigkeit im Gesundheits-, Bildungs- und Freizeitbereich.

Zur Entlastung von Angehörigen ist die fachliche Betreuung von Dementen in der Seniorentagesstätte Volksdorf ein fester Bestandteil der Angebotspalette.

2. Aufgabenstellung

Über die bestehenden Angebote hinaus wird die Weiterentwicklung und Neuausrichtung der Seniorenarbeit gewünscht. Hier kann es z.B. um die Neugewinnung von Nutzerinnen und Nutzern oder die interkulturelle Ausrichtung von Angeboten gehen. Die Angebotspalette kann z.B. in den Bereichen Freizeit, Geselligkeit, Bildung, Sprachförderung, Gesundheit, Bewegung und Kultur erweitert werden. Auch muttersprachliche, alters- und generationenübergreifende oder auf Hochbetagte ausgerichtete Angebote sind zum Beispiel denkbar.

3. Räumliche und zeitliche Rahmenbedingungen

Für den Betrieb der Seniorentagesstätte Volksdorf stehen etwa 156 m² und zusätzlich eine große Terrasse zur Verfügung. Die Räume sind behindertengerecht und barrierefrei über einen Aufzug erreichbar. Die Einrichtung hat einen zentralen Standort in Volksdorf und ist sehr gut an den ÖPNV angebunden. Es gibt im anliegenden Parkhaus Parkmöglichkeiten für Besucherinnen und Besucher der Seniorentagesstätte.

Die Einrichtung besteht aus einem großen Raum, der in zwei kleinere Räume unterteilt werden kann, einer großen Küche mit zehn Sitzplätzen und einem Büro für Verwaltung und Beratungsgespräche, in dem auch ein Internetcafé zur Verfügung steht.

Eine moderne Architektur, helle, lichtdurchflutete Räume, warme Farben und eine ansprechende, seniorengerechte Möblierung laden zum Wohlfühlen und Verweilen ein.

Die Seniorentagesstätte soll mindestens 20 Stunden an fünf Tagen in der Woche in mindestens 46 Wochen im Jahr geöffnet sein. Allerdings wäre grundsätzlich eine längere Öffnungszeit wünschenswert.

Gefördert wird entsprechend der „Richtlinie über die Förderung von dezentralen Angeboten der Seniorenarbeit in Hamburg“ mit einer Pauschale, die sich nach der Öffnungszeit richtet.

Dem Träger wird für die Durchführung des Angebotes und zur Finanzierung der Miet- und Mietnebenkosten

eine jährliche Zuwendung in Höhe von rund 49 000,- Euro zur Verfügung gestellt. Über die traditionellen Spenden- und Sponsoringaktivitäten sowie über Nutzungsentgelte bei Fremdnutzungen der Räumlichkeiten können Einnahmen zur Weiterentwicklung der Seniorenarbeit generiert werden.

4. Interessenbekundungsverfahren/Angebot

Die konzeptionelle Herangehensweise und thematischen Schwerpunkte sollen sich an der Globalrichtlinie zur Bezirklichen Seniorenarbeit orientieren.

Von besonderer Bedeutung sind die nachfolgenden Schwerpunkte:

- die Weiterentwicklung von Angeboten für Seniorinnen und Senioren aller Altersgruppen sowie generationsübergreifende Aktivitäten,
- die Integration von Migrantinnen und Migranten in die Seniorenarbeit (Interkulturelle Öffnung),
- kulturübergreifende Angebote und Wege, die Begegnung und gemeinsame Aktivitäten zu ermöglichen,
- Aspekte zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements sowie der Partizipation von Seniorinnen und Senioren,
- Kooperationen mit anderen lokalen Akteuren im Stadtteil.

Darüber hinaus werden Aussagen zu den vorgesehenen Öffnungszeiten sowie zur geplanten Leitungsstruktur und der Qualifikation des einzusetzenden Personals erbeten. Das Bezirksamt kann sich ein interkulturell besetztes Leitungsteam gut vorstellen.

Darüber hinaus werden folgende Anlagen erwartet:

- Finanzierungsplan für den Zeitraum 1. Juli bis 31. Dezember 2016,
- Kopie der derzeit gültigen Satzung,
- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder,
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregistrauszugs,
- Kopie des Körperschaftssteuerfreistellungsbescheids.

Wir gehen davon aus, dass die Seniorentagesstätte unter der neuen Trägerschaft ab 1. Juli 2016 starten kann.

Der Träger erklärt zur Interessenbekundung außerdem, dass

- das Unternehmen nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard geführt wird,
- weder die Mitarbeiter noch die Geschäftsleitung Kurse und Seminare nach der Technologie von L. Ron Hubbard besuchen,
- die Geschäftsleitung die Technologie von L. Ron Hubbard für das beantragte Vorhaben ablehnt.

Eine nicht fristgerecht eingereichte Interessenbekundung sowie ein nicht ausgefüllter Finanzierungsplan führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Verfahren.

Behördenansprechpartner und Adresse für die Bewerbung:

Sollte Ihr Interesse geweckt sein und sollten Sie nähere Auskünfte wünschen, stehen Ihnen Herr Andreas Zepik (E-Mail: Andreas.Zepik@wandsbek.hamburg.de; Telefon: 040/42881-3286) oder Herr Anton Leontjev (E-Mail: Anton.Leontjev@wandsbek.hamburg.de; Telefon: 040/42881-2936) gern zur Verfügung.

Die Interessenbekundung soll auf maximal vier Seiten (DIN A4, Arial 11 Pkt.) zu den Fragen der konzeptionellen Ausrichtung der Seniorenarbeit Auskunft geben.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis zum 31. März 2016 (Eingangsdatum) mit dem Betreff „Seniorentagesstätte Volksdorf“ per Briefpost an das Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Sozialraummanagement, z. Hd. Herrn Andreas Zepik/SR 13, Schloßstraße 60, 22041 Hamburg.

5. Downloads

1. Globalrichtlinie Bezirkliche Seniorenarbeit
2. Richtlinie über die Förderung von dezentralen Angeboten der Seniorenarbeit in Hamburg
<http://www.hamburg.de/senioren/fachinformationen/>

Hamburg, den 9. Februar 2015

**Das Bezirksamt Wandsbek
– Fachamt Sozialraummanagement –**

Amtl. Anz. S. 302

Entwicklung einer öffentlichen Wegefläche

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Eißendorf, Ortsteil 710, belegene Teilwegefläche des Weges „Große Straße“ auf dem Flurstück 4376 für den öffentlichen Verkehr entwidmet.

Es handelt sich um eine etwa 23 m² große Teilfläche des Straßenflurstückes. Die Fläche ist für den Ausbau der Straße nicht in Anspruch genommen worden. Sie ist im Baustufenplan Harburg Blatt 1 und 2 von 1954 ausgewiesen.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausplatz 4, Zimmer 216, 21073 Hamburg, zur Einsicht für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll bei oben genannter Dienststelle vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 5. Februar 2016

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 304

Öffentliche Auslegung zur Einrichtung des Innovationsbereichs Sand/Höhlertwiete

Zur Stärkung des Einzelhandels- und Dienstleistungszentrums Sand/Höhlertwiete soll der Innovationsbereich Sand/Höhlertwiete eingerichtet werden. Das Bezirksamt Harburg legt die Antragsunterlagen des Citymanagements Harburg e.V., Lüneburger Straße 33, 21073 Hamburg, als Aufgabenträger gemäß § 5 Absatz 6 des Gesetzes zur Stärkung von Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentren vom 28. Dezember 2004 (HmbGVBl. 2004 S. 525), zuletzt geändert am 1. Oktober 2013 (HmbGVBl. 2013 S. 424), öffentlich aus.

Der Antrag (u. a. Gebietsabgrenzung, Maßnahmen- und Finanzierungskonzept und der Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages) kann in der Zeit vom 23. Februar 2016 bis 22. März 2016 montags und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, dienstags und donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr oder nach telefonischer

Vereinbarung (Telefon: 040/42871-3459) im Bezirksamt Harburg, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Harburger Rathausforum 2, im Foyer (Erdgeschoss), 21073 Hamburg, eingesehen werden.

Der Antrag kann außerdem im Internet unter der Adresse www.citymanagement-harburg.de eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit können Anregungen bei der oben genannten Dienststelle vorgebracht werden.

Eigentümer der im Innovationsbereich belegenen Grundstücke haben während der Auslegungszeit das Recht, eine Erklärung abzugeben, dass sie der Einrichtung des Innovationsbereichs nicht zustimmen. Die Erklärung ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der genannten Dienststelle einzulegen. Nicht fristgerecht eingelegte Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.

Hamburg, den 16. Februar 2016

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 304

Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Personen des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts – (Statistikamt Nord)

Gemäß § 7 Absatz 2 des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung eines gemeinsamen Statistischen Amtes als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts vom 2. Dezember 2003 (HmbGVBl. 2003 S. 543 und GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 551) vertritt der Vorstand das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein gerichtlich und außergerichtlich.

Nach § 10 Absatz 1 der Satzung des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein vom 18. Dezember 2003 (Amtl. Anz. 2004 S. 1 und Amtsbl. Schl.-H. 2004 S. 14) in der Fassung vom 20. Oktober 2011 (Amtl. Anz. 2011 S. 2431 und Amtsbl. Schl.-H. 2011 S. 800) bedürfen Erklärungen im Namen der Anstalt der Unterschrift eines Mitgliedes oder der Stellvertretung des Vorstands.

Nach § 10 Absatz 2 der Satzung kann der Vorstand weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den laufenden Geschäftsverkehr Zeichnungsbefugnisse erteilen, wobei der Umfang der jeweiligen Zeichnungsbefugnis näher zu bestimmen ist.

Erklärungen, durch die die Anstalt privatrechtlich verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform und sind nur rechtsverbindlich, wenn sie von zwei zeichnungsbefugten Personen unterzeichnet sind. Hiervon ausgenommen sind Rechtsgeschäfte, deren Wert 10 000,- Euro nicht übersteigt. Abschlüsse, Änderungen und Auflösungen von Arbeitsverträgen bedürfen grundsätzlich der Unterschrift zweier Zeichnungsberechtigter.

Der Vorstand des Statistikamts Nord hat den nachstehend genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistikamts Nord Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen im Namen des Statistikamts Nord für die konkret genannten Geschäftsbereiche erteilt:

	Name, Vorname (Leitzeichen)	Geschäftsbereich
1	Wohlfahrt, Sven (V/V)	Geschäftsführung Die Stellvertretung des Vorstands umfasst als Handlungsvollmacht auf Dauer die Vorgesetztenfunktionen und die Entscheidungsbefugnisse des Vorstands.
2	Mausfeld, Juliana (4/V) Stauder, Christiane (42)	Personal, Recht, Beschaffung
3	Loth, Jana (41) Kalbitz, Silke (41-3) Fröhlich, Annett (41-5)	Finanzen Vertretung gegenüber Geldinstituten
4	Rieger, Marc (421) Rebentisch, Torsten (422) Gudehus, Franziska (422-2)	Personal
5	Springer, Andrea (421-1) Warnecke, Wolfgang (421-2)	Personalentwicklung Verträge im Bereich Personalentwicklung
6	Bröcker, Cathrin (423) Moll, Carsten (VK)	Recht
7	Rieger, Marc (421) Rebentisch, Torsten (422) Warnecke, Wolfgang (421-2)	Recht - ausschließlich Werkverträge mit und Bestellungen von Erhebungsbeauftragten
8	Rieger, Marc (421) Straßburg, Thorsten (43-1) Limlahi, Claudia (431-1) Rittmeier, Birgit (431-5)	Beschaffungen und Dienstleistungen
9	Hauptmann, Bernd (432) Dziallas, Jens (432-1)	Beschaffungen und Dienstleistungen (ohne IT)
10	Mannigel, Alice (44) Böse, Christian (442) Otto, Ute (442-1) Boos, Petra (442-2)	Beschaffungen von Medien im Bereich der Bibliothek
11	Wohlfahrt, Sven (3) Dr. Schnackenburg, André (33) Sahlmann, Walter (33/V) Dennull, Michael (331)	Telefonie Beschaffungen und Dienstleistungen im Bereich Telefonie

Mit der Veröffentlichung dieser Übersicht erlöschen anderweitig vom Vorstand erteilte Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse für das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts – gegenüber Dritten.

Hamburg, den 25. Januar 2016

**Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
Der Vorstand**

Amtl. Anz. S. 304

Geschäftsordnung des Vorstandes der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer in der in der Sitzung vom 21. Januar 2016 beschlossenen Fassung

§ 1

Präsidium

(1) Der Vorstand wählt alsbald nach jeder ordentlichen Vorstandswahl aus seiner Mitte das aus dem Präsidenten, drei Vizepräsidenten, dem Schriftführer und dem Schatzmeister bestehende Präsidium.

(2) Die Mitglieder des Präsidiums vertreten sich gegenseitig. Der Präsident wird in der Reihenfolge Vizepräsidenten

ten (diese in der Reihenfolge der Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Kammervorstand) – Schriftführer – Schatzmeister vertreten. Der Präsident kann bei Verhinderung eines Mitgliedes des Präsidiums ein anderes Mitglied des Kammervorstandes mit dessen Vertretung betrauen.

(3) Bei Verhinderung sämtlicher Mitglieder des Präsidiums hat dasjenige Vorstandsmitglied, welches dem Kammervorstand die längste Zeit angehört, die Befugnisse und Obliegenheiten des Präsidenten wahrzunehmen.

§ 2

Sitzungen

Die Sitzungen des Vorstandes sind nicht öffentlich. Der Vorstand kann anderen Personen als Mitgliedern des Vorstandes die Anwesenheit gestatten.

§ 3

Beschwerde- und Gebührenabteilungen

(1) Der Vorstand hat die ihm gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 4 und Nr. 8 BRAO obliegenden Geschäfte auf drei Beschwerde- und drei Gebührenabteilungen übertragen.

Die Rechte aus § 56 Abs. 1 Satz 1 BRAO werden von den jeweiligen Abteilungsvorsitzenden, im Verhinderungsfall von deren Stellvertretern, bei deren Verhinderung vom Kammerpräsidenten ausgeübt.

(2) Jeder Abteilung gehören mindestens drei Vorstandsmitglieder an.

(3) Die Abteilungen wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden, einen Schriftführer und den Stellvertreter.

(4) Die Abteilungen sind beschlussfähig, wenn von den drei Abteilungsmitgliedern mindestens zwei anwesend sind. Wird eine Abteilung beschlussunfähig, so kann sie sich durch Mitglieder einer anderen Abteilung ergänzen, bis die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

(5) Beschlüsse der Abteilungen werden durch ihre Vorsitzenden und Schriftführer oder deren Stellvertreter unterschrieben.

Die Mitteilung nach § 73 Abs. 3 BRAO erfolgt durch den Vorsitzenden oder seinen Stellvertreter.

(6) Die Zuständigkeit der Beschwerdeabteilung richtet sich nach dem Anfangsbuchstaben des Namens des betroffenen Rechtsanwalts. Sind mehrere Rechtsanwälte betroffen, so richtet sich die Zuständigkeit nach dem Beteiligten, dessen Name im Alphabet vorgeht.

(7) In den Beschwerdesachen sind zuständig für die Kammermitglieder mit den Anfangsbuchstaben A bis G die Abteilung I, für die Kammermitglieder mit den Anfangsbuchstaben H bis Q die Abteilung II und für die Kammermitglieder mit den Anfangsbuchstaben R bis Z die Abteilung III.

(8) Die Gutachtaufträge an die Gebührenabteilungen werden rotierend verteilt, das heißt, der erste Auftrag geht an die Abteilung 1, der nächste an die Abteilung 2, der nächste an Abteilung 3 usw.

(9) Die einmal begründete Zuständigkeit einer Beschwerdeabteilung bleibt bestehen bei Namensänderungen, zur Entscheidung über Gegenwürfe, wenn sich ein gegen mehrere erhobener Vorwurf später auf einen Rechtsanwalt konzentriert oder wenn die buchstabenmäßige Zuständigkeit der Abteilungen verändert wird.

(10) Für Entscheidungen, von denen das Mitglied einer Abteilung betroffen ist, ist abweichend von § 3 Abs. 7 die in der Nummerierung jeweils folgende Abteilung zuständig.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über Einsprüche gegen Entscheidungen einer Abteilung.

Für Entscheidungen, die auf die Ablehnung der Abteilung oder einzelner Mitglieder zu ergehen haben, ist die in der Nummerierung jeweils an übernächster Stelle folgende Abteilung bzw. deren Vorsitzender, Stellvertreter oder Schriftführer zuständig.

(11) Die Vorschriften des § 77 BRAO bleiben im Übrigen unberührt.

§ 4

Zulassungssachen von niedergelassenen Rechtsanwälten und Rechtsanwaltsgesellschaften, Aufnahmeverfahren gemäß §§ 206 und 209 BRAO und Verfahren nach dem EuRAG

(1) Zulassungsausschuss

Der Kammervorstand bestellt zur Vorbereitung von (a) Zulassungsentscheidungen für niedergelassene Rechtsanwälte (§ 4 BRAO), (b) Zulassungsentscheidungen von Rechtsanwaltsgesellschaften (§ 59 c ff BRAO), (c) Aufnahmeanträgen gemäß §§ 206 und 209 BRAO und (d) Entscheidungen in Verfahren nach dem EuRAG einen Zulassungsausschuss.

Er besteht aus drei Mitgliedern und höchstens zwei stellvertretenden Mitgliedern. Er kann sich eine Geschäftsordnung geben.

(2) Zulassung zur Rechtsanwaltschaft als niedergelassener Rechtsanwalt und als Rechtsanwaltsgesellschaft (§§ 4, 12, 59 c BRAO), Entscheidungen gemäß §§ 206 und 209 BRAO sowie gemäß §§ 2-4, 11-15 EuRAG

Sind nach den Angaben des Antragstellers im Zulassungs- oder Aufnahmeantrag alle Zulassungs- oder Aufnahmevoraussetzungen zweifelsfrei erfüllt, entscheidet über den Antrag der Kammerpräsident (§ 80 Abs. 4 BRAO).

Der Zulassungsausschuss prüft Zweifel am Bestehen einzelner Voraussetzungen. Bestehen danach Bedenken gegen den Antrag, führt der Zulassungsausschuss eine Entscheidung des Vorstandes herbei.

Bestehen durchgreifende Bedenken gegen den Antrag nicht, so entscheidet nach entsprechendem Votum des Zulassungsausschusses der Präsident (§ 80 Abs. 4 BRAO).

Das Gespräch gemäß § 15 EuRAG führt der Zulassungsausschuss.

(3) Rücknahme und Widerruf der Zulassung

Über den Widerruf der Zulassung gemäß § 14 Abs. 2 Ziffn. 4 und 9 BRAO, § 59 h Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 59 j sowie § 59 h Abs. 4 Nr. 1 BRAO entscheidet der Präsident (§ 80 Abs. 4 BRAO). Dies gilt auch, soweit diese Vorschriften nach den §§ 206 f und 209 BRAO oder § 4 EuRAG anwendbar sind.

Über alle anderen Fälle von Rücknahme oder Widerruf der Zulassung entscheidet, vorbehaltlich § 5 Abs. 2, der Vorstand auf Grund eines Votums des Zulassungsausschusses.

§ 5

Zulassungssachen von Syndikusrechtsanwälten

(1) Syndikusrechtsanwaltszulassungsabteilungen

Der Vorstand hat die ihm zustehenden Geschäfte der Entscheidungen über (a) Zulassungen zur Rechtsanwaltschaft als Syndikusrechtsanwalt (§§ 46 a, 12 BRAO), (b) Erstreckung der Zulassung als Syndikusrechtsanwalt auf weitere Anstellungsverhältnisse oder eine geänderte Tätigkeit (§ 46 b Abs. 3 BRAO), (c) Entscheidungen nach § 46 b Abs. 2 Satz 2 und 3 BRAO (Rücknahme/Widerruf wegen geänderter Verhältnisse) und (d) Widersprüche gegen Entscheidungen in den vorgenannten Verfahren auf sechs Syndikusrechtsanwaltszulassungsabteilungen („SZA“) übertragen.

Für die Zuständigkeit und das Verfahren der SZA gelten die Regeln des § 3 Abs. 2 bis 6, 9 und 11 dieser Geschäftsordnung entsprechend.

Die buchstabenmäßige Zuständigkeit der SZA ist wie folgt:

- a) SZA I: für die Buchstaben A-D,
- b) SZA II: für die Buchstaben F-H,
- c) SZA III: für die Buchstaben I-L,
- d) SZA IV: für die Buchstaben E, M-Q,
- e) SZA V: für die Buchstaben S und T,
- f) SZA VI: für die Buchstaben R, U-Z.

Abweichend von der vorgenannten buchstabenmäßigen Zuständigkeit ist für Entscheidungen, von denen ein Mitglied einer SZA betroffen ist, die in der Nummerierung jeweils folgende SZA zuständig. Für Entscheidungen, die die Ablehnung der SZA oder einzelner Mitglieder zum Gegenstand haben, ist die in der Nummerierung jeweils an übernächster Stelle folgende SZA bzw. deren Vorsitzender, Stellvertreter oder Schriftführer zuständig.

Für Widersprüche gegen die Entscheidungen einer SZA ist die in der Nummerierung jeweils folgende SZA zuständig. Auf die „VI“ folgt wieder die „I“.

(2) Rücknahme und Widerruf der Zulassung

Über den Widerruf der Zulassung als Syndikusrechtsanwalt gemäß § 46 b Abs. 2 iVm § 14 Abs. 2 Ziff. 4 BRAO entscheidet der Präsident (§ 80 Abs. 4 BRAO).

Über die Rücknahme und den Widerruf der Zulassung als Syndikusrechtsanwalt wegen geänderter Verhältnisse (§ 46 b Abs. 2 Satz 2 und 3 BRAO), ebenso wie über Widersprüche gegen diese Entscheidungen, entscheiden die SZA. Für die Zuständigkeit und das Verfahren der SZA gilt Abs. 4 entsprechend.

Über alle anderen Fälle von Rücknahme oder Widerruf der Zulassung als Syndikusrechtsanwalt entscheidet der Vorstand auf Grund eines Votums des Zulassungsausschusses.

(3) Geltung der allgemeinen Regeln

Soweit vorstehend nicht abweichend geregelt, gelten die Vorschriften des § 4 auch für Syndikusrechtsanwälte.

Die Vorschriften des § 77 BRAO bleiben im Übrigen unberührt.

§ 6

Kammerwechsel (§ 27 BRAO)

Sind nach den Angaben des Antragstellers im Aufnahmeantrag alle Aufnahmevoraussetzungen zweifelsfrei erfüllt, entscheidet über den Antrag auf Kammerwechsel der Kammerpräsident (§ 80 Abs. 4 BRAO).

Der Zulassungsausschuss prüft Zweifel am Bestehen einzelner Voraussetzungen. Bestehen danach Bedenken gegen den Antrag, führt der Zulassungsausschuss eine Entscheidung des Vorstandes herbei.

Bestehen durchgreifende Bedenken gegen den Antrag nicht, so entscheidet nach entsprechendem Votum des Zulassungsausschusses der Präsident (§ 80 Abs. 4 BRAO).

§ 7

Fachanwaltssachen (§ 43 c BRAO)

Der Präsident entscheidet über die Verleihung einer Fachanwaltsbezeichnung, sofern ein einstimmiges Statutabvotum des zuständigen Fachausschusses vorliegt und er diesem Votum folgt (§ 80 Abs. 4 BRAO).

Bei nicht einstimmigem oder ablehnendem Votum des Fachausschusses sowie bei beabsichtigter Abweichung von dem Fachausschussvotum entscheidet der Vorstand.

§ 8

Sonstige Personalangelegenheiten (§§ 17, 29, 29 a, 47 Abs. 2, 53, 55 BRAO)

Bestehen gegen einen Antrag keine Bedenken, entscheidet der Präsident (§ 80 Abs. 4 BRAO). Bedenken gegen Anträge prüft der Zulassungsausschuss; hält er die vorgebrachten Bedenken für begründet, so führt er eine Vorstandsentscheidung herbei.

Andernfalls entscheidet der Präsident auf Grund des Votums des Zulassungsausschusses (§ 80 Abs. 4 BRAO).

Für die Festsetzung der Vergütung von Vertretern oder Abwicklern (§ 53 Abs. 10 Satz 5-7, § 55 Abs. 3 BRAO) ist stets der Vorstand zuständig.

§ 9

Aufsicht gemäß § 16 Geldwäschegesetz

(1) Der Vorstand überträgt die Aufgaben gemäß § 16 GwG wie folgt:

- a) Für die Mitglieder mit den Anfangsbuchstaben A-G auf die/den Vorsitzende/n der Beschwerdeabteilung I.
- b) Für die Mitglieder mit den Anfangsbuchstaben H-Q auf die/den Vorsitzende/n der Beschwerdeabteilung II.
- c) Für die Mitglieder mit den Anfangsbuchstaben R-Z auf die/den Vorsitzende/n der Beschwerdeabteilung III.

(2) Im Falle der Verhinderung des/der Vorsitzenden gelten die allgemeinen Regelungen des § 3 Abs. (10) dieser Geschäftsordnung.

§ 10

Verschiedenes

(1) Sachverhalte, die gleichzeitig die Zulassung als nidergelassener Rechtsanwalt (§ 4 BRAO) und eine Zulassung als Syndikusrechtsanwalt (§ 46 BRAO) betreffen (auch durch Rücknahme, Widerruf o.ä.), werden getrennt nach den Regelungen für die jeweilige Zulassungsart bearbeitet.

(2) Über Anträge auf Auskunft über die Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 51 Abs. 6 Satz 2 BRAO entscheidet der Präsident, sofern gegen den Antrag keine Bedenken bestehen (§ 80 Abs. 4 BRAO). Andernfalls entscheidet der Vorstand.

(3) Über die Verlängerung der Dreimonatsfrist gemäß § 32 Abs. 2 Satz 1 BRAO i.V.m. § 42 a Abs. 2 Satz 3 VwVfG entscheidet der Präsident (§ 80 Abs. 4 BRAO).

(4) Die Vorschriften des § 77 BRAO bleiben im Übrigen durch diese Geschäftsordnung unberührt.

(5) Der Präsident kann seine ihm nach dieser Geschäftsordnung übertragenen Befugnisse durch gesonderte Verfügung auf ein Präsidiumsmitglied übertragen.

Ausgefertigt: Hamburg, den 26. Januar 2016

Hanseatische Rechtsanwaltskammer

Kury, Präsident

Amtl. Anz. S. 305

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Zentrale Vergabestelle K 5
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg
Telefon: 040/4 28 26 - 24 98, Telefax: 040/4 27 31 - 34 48
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Die Vergabeunterlagen werden auf CD an Sie versandt. Auf Nachfrage besteht die Möglichkeit, Ihnen die Unterlagen, gegen Erstattung eines erhöhten Kostenbeitrags in Höhe von insgesamt 14,- Euro, auch in Papierform (Angebotsheftung) zu übersenden. In diesem Fall überweisen Sie bitte den erhöhten Kostenbeitrag.
Die Abgabe des Angebots hat weiterhin ausschließlich in Papierform zu erfolgen, wir bitten Sie aber, Ihr bepreistes Leistungsverzeichnis zusätzlich als Angebotsdatei (d84, p84 oder x84) beizufügen.
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Hamburg Harburg
- f) Vergabenummer: **ÖA-K5-108/16**
Bauvorhaben: BAB A253 (Nord), Diverse Brückeninstandsetzungen
Wesentliche Leistungen:
A253/Europabrücke – Deckschichternewerung und Instandsetzung Kappen
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: 16. Mai 2016
Ende: 3. Oktober 2016
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 15. Februar 2016 bis 2. März 2016, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
RB5/ZVA, Zimmer E 1.272
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Telefax: 040/4 27 31 - 05 27
- l) Höhe des Kostenbeitrags: 5,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
IBAN DE50 2001 0020 0375 2022 05,
BIC PBNKDEFF200 Hamburg
Geldinstitut: Postbank Hamburg
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt

- n) Die Angebote können bis zum 9. März 2016 um 10.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Eröffnungsstelle RB5/ZVA, Zimmer E 01.421,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 9. März 2016 um 10.30 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
Auf gesondertes Verlangen sind folgende Nachweise und Angaben vorzulegen:
Benennung des/der Geschäftsführer(s) bzw. sonstigen verantwortlich handelnden Personen, für die die Vergabestelle eine Abfrage beim Register zum Schutz fairen Wettbewerbs durchführen muss; Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort dieser Personen; Einwilligung dieser Personen in die Nutzung ihrer Daten für die Abfrage beim Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs.
Bei Bietergemeinschaften wird jedes Einzelunternehmen und deren Geschäftsführung abgefragt.
Benennung und Qualifikationsnachweis SiGeKo, Bauzeitenplan, Erläuterung des Bauablaufs, Konzept und Größe für mobiles Strahlzelt, Qualitäts-Nachweis für Korrosionsschutzarbeiten, Qualitäts-Nachweis für Betoninstandsetzungsarbeiten.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 8. April 2016.
- w) Beschwerdestelle:
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 34 58

Hamburg, den 10. Februar 2016

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 114

Öffentliche Ausschreibung

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Zentrale Vergabestelle K 5
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg
Telefon: 040/4 28 26 - 24 94, Telefax: 040/4 27 31 - 34 48
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

- c) Die Vergabeunterlagen werden auf CD an Sie versandt. Auf Nachfrage besteht die Möglichkeit, Ihnen die Unterlagen, gegen Erstattung eines erhöhten Kostenbeitrags in Höhe von insgesamt 13,- Euro, auch in Papierform (Angebotsheftung) zu übersenden. In diesem Fall überweisen Sie bitte den erhöhten Kostenbeitrag.

Die Abgabe des Angebots hat weiterhin ausschließlich in Papierform zu erfolgen, wir bitten Sie aber, Ihr bepreistes Leistungsverzeichnis zusätzlich als Angebotsdatei (d84, p84 oder x84) beizufügen.

- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Hamburg BAB A253, diverse Brücken
- f) Vergabenummer: **ÖA-K5-109/16**
 Bauvorhaben: Erneuerung Schutzeinrichtungen Bw.Nr.: T750, 751, 752 und 753
 Wesentliche Leistungen:
 – 1600 m EDSP demontieren
 – 420 m Betonschutzwand herstellen
 – 1180 m SuperRail BW auf Kappen montieren
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: 25. April 2016
 Ende: 11. November 2016
 Einzelfristen:
 Bw.Nr. T750, Rückbau der SE, einschl. Teilabbruch der Betonsockel Ende: 13. Mai 2016
 Bw.Nr. T751, 752, 753 Rifa Nord, Neubau SE auf Aussenkappen Ende: 21. Juli 2016
 Bw.Nr. 751, 752, 753 Rifa Süd Neubau SE auf Aussenkappen Ende: 14. Oktober 2016
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 11. Februar 2016 bis 1. März 2016, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
 Anschrift:
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 RB5/ZVA, Zimmer E 1.272
 Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
 Telefax: 040/4 27 31 - 05 27
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 5,- Euro
 Erstattung: Nein
 Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
 Empfänger:
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 IBAN DE50 2001 0020 0375 2022 05,
 BIC PBNKDEFF200 Hamburg
 Geldinstitut: Postbank Hamburg
 Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

- m) Entfällt

- n) Die Angebote können bis zum 3. März 2016 um 10.30 Uhr eingereicht werden.

- o) Anschrift:
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,

Eröffnungsstelle RB5/ZVA, Zimmer E 01.421,
 Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 3. März 2016 um 10.30 Uhr.
 Anschrift: siehe Buchstabe o).
 Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
 Auf gesondertes Verlangen sind folgende Nachweise und Angaben vorzulegen:
 Benennung des/der Geschäftsführer(s) bzw. sonstigen verantwortlich handelnden Personen, für die die Vergabestelle eine Abfrage beim Register zum Schutz fairen Wettbewerbs durchführen muss; Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort dieser Personen; Einwilligung dieser Personen in die Nutzung ihrer Daten für die Abfrage beim Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs.
 Bei Bietergemeinschaften wird jedes Einzelunternehmen und deren Geschäftsführung abgefragt.
 Benennung ZTV-ING Koordinator und dessen ständiger Vertreter, Bauzeitenplan, Erläuterung des Bauablaufs, Baustelleneinrichtungsplan Bw.Nr. T750, Qualifikationsnachweis Büro für die technische Bearbeitung.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 7. April 2016.
- w) Beschwerdestelle:
 Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
 Geschäftsführer (GF),
 Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
 Telefax: 040/4 27 31 - 34 58

Hamburg, den 10. Februar 2016

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 115

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
 Einkauf/Vergabe,
 Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Telefon: 040/4 28 23 - 63 28,
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Hummelsbütteler Hauptstraße 107, 22339 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 015-16 G**
 Die Grundschule Grützmlühlenweg und das Gymnasium Hummelsbüttel liegen im Bezirk Wandsbek im Hamburger Stadtteil Hummelsbüttel. Auf dem Grundstück befin-

den sich diverse Schulgebäude, die von beiden Schulen genutzt werden. Die Maßnahme umfasst die Sanierung und Erweiterung der Drei-Feld-Sporthalle.

- **Los 1 Gewerk Wärmeversorgungsanlagen**
- **Los 2 Gewerk Dach- und Klempnerarbeiten**
- **Los 3 Gewerk Sanitärarbeiten**

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

g) Entfällt

h) Los 1 Gewerk Wärmeversorgungsanlagen

Leistungsumfang:

1 Stk Heizkessel, Energiespeicher und Frischwasserstation samt Zubehör entleeren, Außerbetrieb nehmen, einlagern

1 Stk Wärmeerzeugungsanlage und Zubehör montieren und in Betrieb nehmen,

100 m Kupferrohr, Form- und Verbindungsstücke

6 Stk Anschluss an Deckenstrahler 20kW,

6 Stk Deckenstrahlplatten,

460 m C-Stahl Systemrohr, Form- und Verbindungsstücke

660 m Wärmedämmung von Rohrleitungen

26 Stk R-90-Rohrabschottung

24 Stk Plan-Ventilheizkörper Hygieneausführung

Los 2 Gewerk Dach- und Klempnerarbeiten

Leistungsumfang:

625 m² Stahldach aus Trapezprofilen

3 Stk Lichtkuppелеlement 100/100 cm

1.920 m² Polymerbitumen-Dampfsperrbahn

1.920 m² Wärmebrückenfreie Dämmung

1.885 m² Kaltklebende Unterlagsbahn

1.885 m² Polymerbitumen-Schweißbahn

46 m Wandanschluss

80 m Attika

80 m Attikaanschluss

28 Stk Sekuranten

Los 3 Gewerk Sanitärarbeiten

Leistungsumfang:

10 m Bodenaushub bis 1,00m Tiefe

60 m Bodenaushub bis 1,50m Tiefe

10 m Bodenaushub bis 2,00m Tiefe

244 m KG-Rohr DN100-150, Form- und Verbindungsstücke

5 Stk Abwasserschacht

54 m Abwasserrohr DN100

14 Stk Bodenablauf DN100

1 Stk Druckminderer/Rückspülfilter

1 Stk Wasserzähler-Anschlussgarnitur DN40

10 Stk Strömungsteiler

4 Stk Strömungsteiler-Vollstromabsperrentile

680 m Edelstahlrohr

10 Stk R-90-Rohrabschottung

2 Stk Hygienespülung mit Wandeinbaukasten

680 m Dämmung von Kalt- und Warmwasserleitungen

12 Stk Waschtische/Waschtischarmatur

15 Stk Wandtiefspül-WC

Angebote sind für die Lose einzeln abzugeben. Es ist möglich, für ein oder alle Lose Angebote abzugeben. Bzgl. der Abforderung der Unterlagen beachten Sie bitte Buchstabe l).

i) Baubeginn:

Baubeginn Wärmeversorgungsanlagen:
vorraussichtlich März 2016

Bauende Wärmeversorgungsanlagen:
vorraussichtlich August 2016

Baubeginn Dach- und Klempnerarbeiten:
vorraussichtlich April 2016

Bauende Dach- und Klempnerarbeiten:
vorraussichtlich August 2016

Baubeginn Sanitärarbeiten:
vorraussichtlich März 2016

Bauende Sanitärarbeiten:
vorraussichtlich November 2016

j) Nebengebote sind nicht zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 8. Februar 2016 bis 29. Februar 2016, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).

l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro pro Los

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Barzahlung ist NICHT möglich.

Empfänger:

SBH Schulbau Hamburg,

IBAN DE 252 00000000020101529,

BIC MARKDEF1200,

Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,

Verwendungszweck: SBH VOB Ö 015-16 G

Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen und beachten, dass der Betrag von 10,- Euro **pro Los** fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bitte Anforderungsschreiben zusammen mit dem Zahlungsbeleg an die Anschrift unter Buchstabe a) per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen. Auf der Anforderung bitte die Belegenheit, das Gewerk und die Vergabenummer angeben.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 1. März 2016, für Los 1 bis 10.10 Uhr, für Los 2 bis 10.40 Uhr und für Los 3 bis 11.10 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift:

SBH | Schulbau Hamburg,

Einkauf/Vergabe

Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote finden statt am 1. März 2016, für Los 1 um 10.10 Uhr, für Los 2 um 10.40 Uhr und für Los 3 um 11.10 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bei der Submission zugelassene Personen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
oder
– Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend),
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
– Umsätze aus den letzten drei Jahren (2012, 2013, 2014),
– mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,
und
– gültige Freistellungsbescheinigung.
Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 30. März 2016.
- w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37
- x) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 5. Februar 2016

Die Finanzbehörde

116

Auftragsbekanntmachung**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg
Postanschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg,

FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40, Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Zu Händen von Frau Kirsten Spann
Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 68
Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
des Auftraggebers:
<http://www.hamburg.de/schulbau/>

Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTANDII.1) **Beschreibung**II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:**

Denkmalgerechte Sanierung zweier Schulstandorte, Hamburg LOS 1 – Schule Forsmannstraße 32-34, Objektplanung gem. § 34 HOAI; LOS 2 – Grundschule St. Nikolai, Robert-Koch-Straße 15, Objektplanung gem. § 34 HOAI

II.1.2) **Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:**

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 12

Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) **Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):**

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt etwa 9,1 Mio.m² und die Hauptnutzungsfläche etwa 3,1 Mio.m².

In dieser Tätigkeit wurde SBH mit der denkmalgerechten Sanierung der Bestandsgebäude der Schule Forsmannstraße am Standort Forsmannstraße 32 in Hamburg-Winterhude (LOS 1) und der Grundschule St. Nikolai am Standort Robert-Koch-Straße 15 in Hamburg-Eppendorf (LOS 2) beauftragt.

Die Bestandsgebäude beider Grundschulen werden auf der Denkmalliste der Kulturbehörde der Stadt Hamburg als anerkannte Denkmäler ausgewiesen.

LOS 1:

Die Schule Forsmannstraße besteht aus einem viergeschossigen Unterrichts- und Verwaltungsgebäude an der Forsmannstraße (ca. 3.715 m² NGF) und einer eingeschossigen Sporthalle an der Semperstraße (ca. 508 m² NGF). Beide Gebäude wurden zwischen 1908 und 1910 als „dreißigklassige Volksschulhaus mit Zeichensaal auf dem Mühlenkamppterrain“ durch Albert Erbe, Friedrich Ruppel und Oberbaudirektor Carl Johann Christian Zimmermann als Doppelvolkschule, d.h. als Mädchen- und Knabenschule, geplant und entworfen. Im Jahr 1976 wurde ein eingeschossiger Sanitär- und Umkleideanbau an der Sporthalle errichtet. Seit 1980 wird die Schule Forsmannstraße ausschließlich als Grundschule genutzt. Aktuell werden hier 340 Schülern unterrichtet. Aufgrund der Nachverdichtung des Stadtteils Winterhude im Laufe der vergangenen Jahre soll die Schule Forsmannstraße zukünftig fünfzügig organisiert werden. Um den zusätzlichen Raumbedarf zu decken, wurde der Standort Barmbeker Straße 30-32 angemietet, der ab Sommer 2016 für diesen Zweck umgebaut werden soll. Der Standort Forsmannstraße wird für zweieinhalb Züge der Grundschule mit Angeboten für Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung vorgesehen. Es sollen Vorschulklassen sowie die Jahrgänge 1 und 2 mit insgesamt 12 Lerngruppen bzw. Klassen untergebracht werden. Während der Sanierungsarbeiten wird am Standort Forsmannstraße kein Schulbetrieb stattfinden. Die Fertigstellung und Übergabe an den Nutzer ist für August 2018 vorgesehen. Das vorläufige Gesamtinvestitionsvolumen für die Maßnahme

beträgt ca. 6,0 Mio. Euro brutto für die Kostengruppen 200 – 700 gem. DIN 276.

Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:

- Leistungsphasen 2 (teilweise) und 3 Objektplanung gem. § 34 HOAI;
- Leistungsphasen 4 bis 8 Objektplanung gemäß § 34 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG, ggf. in noch vom AG festzulegenden Stufen;
- Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Objektplanung gemäß § 34 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG, ggf. in noch vom AG festzulegenden Stufen.

Für die Sanierung der Schule Forsmannstraße wurden von den Büros PLAN-R-Architektenbüro Joachim Reinig und Rüdiger Franke Architekt BDA Gutachten erstellt. Die Gutachten werden allen Bietern im Rahmen der Angebotsauforderung zur Verfügung gestellt. Die Verfasser sind nicht von der Teilnahme an dem Verfahren ausgeschlossen.

LOS 2:

Die Grundschule St. Nikolai wurde in den Jahren 1955/56 und 1959/61 als Sonderschule gegründet. Sie gehörte zu einem umfassenden Schulbauprogramm Hamburgs, das in den 1950er und 1960er Jahren nach Ideen des neuen Ersten Baudirektors Paul Seitz verwirklicht wurde. Als Architekt war Gerhart Laage tätig. Die Grundschule St. Nikolai ist heute eine vollgebundene Ganztagsgrundschule. Sie zeichnet sich durch die drei Schwerpunkte „Gebundener Ganztag“, „Inklusion“ und „Zusammenarbeit mit der Hauptkirche St. Nikolai“ aus. Die Grundschule St. Nikolai soll zukünftig vierzügig organisiert werden. Insgesamt sollen hier etwa 440 Schülerinnen und Schüler unterrichtet und betreut werden. Es ist zunächst geplant, die vorhandenen Gebäude um einen Neubau zu erweitern. Die bestehende Gymnasiehalle soll im Vorfeld der Erweiterungsmaßnahme abgebrochen werden. Mit der Planung des Neubaus wurde – im Anschluss an einen hochbaulichen Realisierungswettbewerb – das Büro Reimar.Herbst Architekten BDA (Berlin) beauftragt. Die Planungsleistungen für den Neubau sind nicht Teil der in diesem Verfahren zu vergebenden Leistungen. Nach Fertigstellung des Neubaus sollen die drei bleibenden Bestandsgebäude – das Verwaltungsgebäude, bestehend aus Verwaltungsflügel, Aula und Fachklassenflügel (1.178 m² NGF), der 8-Klassentrakt (780 m² NGF) und der 4-Klassentrakt (355 m² NGF) – sowie die dazugehörigen Laubengänge des Ensembles saniert werden. Die Durchführung des Bauvorhabens ist in Bauabschnitten und unter Aufrechterhaltung des bestehenden Schulbetriebs vorgesehen. Dabei ist die Planung auf den Erhalt der qualitätsvollen Freiflächen mit schützenswerten Baumbestand abzustimmen. Die Zugänglichkeit zu den vorhandenen Schulbauten muss während der Bauzeit gewährleistet bleiben. Die Fertigstellung und Übergabe an den Nutzer ist für August 2020 vorgesehen. Der erste Bauabschnitt soll die Sanierung der Gebäudehüllen und der Laubengänge umfassen und nach Möglichkeit bereits

während der Planungs- und Bauzeit des Neubaus durchgeführt werden. Das vorläufige Gesamtinvestitionsvolumen für die Maßnahme beträgt ca. 3,7 Mio. Euro brutto für die Kostengruppen 200 – 700 gem. DIN 276.

Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:

- Leistungsphasen 2 (teilweise) und 3 Objektplanung gem. § 34 HOAI;
- Leistungsphasen 4 bis 8 Objektplanung gemäß § 34 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG, ggf. in noch vom AG festzulegenden Stufen;
- Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Objektplanung gemäß § 34 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG, ggf. in noch vom AG festzulegenden Stufen.

Für die Sanierung und Erweiterung der Grundschule St. Nikolai wurde von dem Büro BIWERMAU ARCHITEKTEN BDA (Hamburg) eine Machbarkeitsstudie erstellt. Ein Energieausweis sowie ein Baubedarfsausweis – ein sogenannter „Gebäudepass“ über den Erneuerungsbedarf der Gebäudesubstanz – werden zurzeit durch das Büro BIHH Bauinstitut Hamburg Harburg erstellt. Machbarkeitsstudie und Gutachten werden allen Bietern im Rahmen der Angebotsauforderung zur Verfügung gestellt. Die Verfasser der Machbarkeitsstudie sind nicht von der Teilnahme an dem Verfahren ausgeschlossen. Für beide Maßnahmen werden Planungen erwartet, die ein möglichst optimales Verhältnis aus denkmalgerechter Sanierung, langlebigen Baukonstruktionen, bauphysikalischer und energetischer Optimierung, niedrigen Betriebskosten und wirtschaftlicher Erstellung aufweisen. Vertreter der Behörde für Schule und Berufsbildung und Vertreter der Kulturbehörde (Denkmalschutzamt) nehmen voraussichtlich in beratender Funktion an den Angebotsverhandlungen des jeweiligen Loses teil. Die Vergabestelle lässt sich in der operativen Umsetzung dieses VOF-Verfahrens durch D&K drost consult GmbH, Hamburg, unterstützen und beratend begleiten.

VERTRAGSLAUFZEIT

LOS 1: ca. 27 Monate

LOS 2: ca. 51 Monate

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 71240000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose: Ja
Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose.
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: –
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 450.000,- Euro für LOS 1 (Leistungsphasen 1-9) und ca. 290.000,- Euro für LOS 2 (Leistungsphasen 1 – 9) inklusive Neben-

kosten, Umbauzuschlag und ohne Umsatzsteuer geschätzt.

Geschätzter Wert ohne MwSt: 2.740.000,- Euro

II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja

LOS 1:

- Leistungsphasen 4 bis 8 Objektplanung gemäß § 34 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG, ggf. in noch vom AG festzulegenden Stufen;
- Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Objektplanung gemäß § 34 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG, ggf. in noch vom AG festzulegenden Stufen.

LOS 2:

- Leistungsphasen 4 bis 8 Objektplanung gemäß § 34 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG, ggf. in noch vom AG festzulegenden Stufen;
- Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Objektplanung gemäß § 34 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG, ggf. in noch vom AG festzulegenden Stufen.

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) Vertragslaufzeit bzw.

Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Laufzeit: 27 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Deckungssummen der Berufshaftpflicht pro LOS:
Deckungssummen für Personenschäden von mindestens 1.500.000,- Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von mindestens 500.000,- Euro (pro Schadensfall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. Es ist pro LOS der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt. Der Auftraggeber behält sich vor, die Höhe der oben geforderten Mindestdeckungssummen im weiteren Verfahren pro Los zum Gegenstand der Verhandlungen zu erklären. In diesem Zusammenhang erklärt der Bewerber insofern seine Bereitschaft sowohl zur Anpassung auf die oben geforderten Mindest-

deckungssummen als auch im Bedarfsfall zur Erhöhung der oben geforderten Mindestdeckungssummen. (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein, ist als Nachweis ausreichend.)

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja

Der jeweilige Auftragnehmer pro LOS sowie sämtliche mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht-beamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet.

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Angaben der Bewerber gemäß VOF § 4 (2), (3); § 4 (6) a) bis g), (9) a) bis e); § 5 (1). Die Durchführung der Leistungen soll gemäß § 2 (3) unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen. Mit dem Teilnahmeantrag sind pro LOS folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:

- vollständig ausgefüllter Bewerberbogen, anzufragen bei der genannten Kontaktstelle.
- Anlage 1A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie).
- Anlage 1B: Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (Vordruck).
- Anlage 1C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck).
- Anlage 1D: Bereitschaft zur Verpflichtung gemäß Verpflichtungsgesetz (Vordruck).
- Anlage 1E: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck).
- Anlage 1F: Angaben zu Auftrags teilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck).

– Anlage 1G: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragnehmern (Vordruck).

– Anlage 1H: Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes § 3 Hamburgisches Vergabegesetz (Vordruck).

– Anlage 2A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.1 genannten Deckungssummen (in Kopie) und die schriftliche Erklärung der Bereitschaft einer etwaigen Anhebung gemäß Ziffer III.1.1. Bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.1.

– Anlage 3A: Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Bewerbers (in Kopie).

– Anlage 3B: Darstellung von zwei vergleichbaren Referenzprojekten je für LOS 1 und LOS 2 (siehe III.2.3 sowie IV.1.2).

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Diplom-Urkunden und Referenzschreiben) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Mehrfachbeteiligungen für ein LOS in personell identischer Form werden nicht zugelassen. Bewerbungen per EMail sind nicht zulässig. Die Bewerbungsfrist ist zwingend einzuhalten. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Bei Bewerbungen mit Unterauftragnehmern sind die geforderten Unterlagen für den Bewerber sowie für alle Unterauftragnehmer vorzulegen. Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind in beglaubigter Übersetzung vorzulegen. Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen sind deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge zu kennzeichnen. Die Seiten sind durchgehend zu nummerieren. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbung ist für jedes LOS SEPARAT in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer und der jeweiligen Losnummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen. Für die geforderten Angaben sind die Vordrucke sowie ein separater Bewerbungsbogen für jedes LOS gesondert auszufüllen. Diese sind schriftlich oder unter der E-Mail-Adresse vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de anzufordern. Bei der Anforderung der Unterlagen ist anzugeben, für welches LOS die Bewerbung erfolgen soll. Die Bewerbung ist für ein oder zwei LOSE möglich. Die Nachweise, Erklärungen und Referenzprojekte sind für jedes LOS separat einzureichen. Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beige-

fügen Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerbungsbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden nicht zugelassen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Berufshaftpflichtversicherung (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) oder eine entsprechende, umfassende Bankerklärung (mind. 1,5 Mio. EURO für Personenschäden, mind. 0,5 Mio. EURO für sonstige Schäden). Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt. Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragungen angeboten wird, muss die Jahresgesamtschuld aller Bieter der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben. Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen, sieht § 5 Abs. 4 VOF aus berechtigten Gründen (z.B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z.B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o.ä.).

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 34 HOAI in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2012, 2013; 2014). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz für LOS 1 muss mindestens 500.000 EURO (netto) erreichen. Der durchschnittliche Jahresteilumsatz für LOS 2 muss mindestens 300.000 EURO (netto) erreichen.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

(A) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers bzw. der für die Leistung vorgesehenen Personen für LOS 1 und für LOS 2: Architekt/-in für die Leistung Objektplanung gem. § 19 (1) VOF.

(B) Pro LOS Nachweis der erbrachten Leistungen für zwei Projekte für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 34 HOAI. Alle Projekte müssen innerhalb der vergangenen 8 Jahre (Stichtag 01.01.2008) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und einer Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein. Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gem. HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 300 +

400 gem. DIN 276), der Nennung des Projektleiters und ggf. beteiligter Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherren mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherren einzureichen. Die zwei vergleichbaren Referenzprojekte pro LOS sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen. Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden.

(C) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter und Führungskräfte der letzten drei Jahre (je Jahr 2013, 2014, 2015). Für LOS 1 sind für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 34 HOAI mind. 5 festangestellte Architekten bzw. Absolventen der Fachrichtung Architektur im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen. Für LOS 2 sind für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 34 HOAI mind. 3 festangestellte Architekten bzw. Absolventen der Fachrichtung Architektur im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen. Bietergemeinschaften und Bewerber mit Unterauftragnehmern können diese Anforderung gemeinsam erfüllen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Mit den Referenzen ist für LOS 1 UND für LOS 2 zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Geforderte Berufsqualifikation gem. § 19 (1) VOF. Als Berufsqualifikation wird für LOS 1 und für LOS 2 der Beruf Architekt/in für die Leistungen gem. § 34 HOAI gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenen Satz benennen.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer:
Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Die geplanten Mindest- und Höchstzahlen gelten jeweils separat für LOS 1 und LOS 2. Die Bewerbung ist für ein oder zwei Lose möglich. Für beide Lose gilt separat folgendes: Alle Bewerber, die einen Teilnahmeantrag fristgerecht eingereicht haben und die formalen Kriterien und Mindestanforderungen erfüllen, sind für die Wertung der Auswahlkriterien zugelassen. Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert.

Die Auswahl für LOS 1 erfolgt anhand der für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 34 HOAI eingereichten zwei Referenzprojekte jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0-2 Punkte), vergleichbare Bauaufgabe (0-2 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte), vergleichbare angestrebte Qualität (0-2 Punkte) und die Vorlage eines Referenzschreibens oder einer Referenzbestätigung des Bauherren (0-1 Punkt). Insgesamt können mit den Referenzen zusammen maximal 18 Punkte erreicht werden.

Die Auswahl für LOS 2 erfolgt anhand der für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 34 HOAI eingereichten zwei Referenzprojekte jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0-2 Punkte), vergleichbare Bauaufgabe (0-3 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte), vergleichbare angestrebte Qualität (0-2 Punkte) und die Vorlage eines Referenzschreibens oder einer Referenzbestätigung des Bauherren (0-1 Punkt).

Insgesamt können mit den Referenzen zusammen maximal 20 Punkte erreicht werden. Näheres hierzu siehe Abschnitt 3 des Auswahlbogens. Der bei der Auswahl verwendete Auswahlbogen je LOS mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird mit dem Bewerbungsbogen für das jeweilige LOS versandt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien in einem LOS oder in beiden LOSEN zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl zu erhöhen oder gem. § 10 (3) VOF unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.

- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Fachlicher Wert	25 %
2. Qualität	30 %
3. Kundendienst	5 %
4. Ausführungszeitraum	10 %
5. Preis/Honorar	30 %

- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
SBH VOF 003-2016 PP
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
4. März 2016, 14.00 Uhr.
Kostenpflichtige Unterlagen: Nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
7. März 2016, 14.00 Uhr.
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens: Versendung der Angebotsaufforderung 13. KW (LOS 1)/14. KW (LOS 2); Einreichung der Honorarangebote 16. KW (LOS 1)/17. KW (LOS 2); Verhandlungsgespräche 18. KW (LOS 1)/19. KW (LOS 2).
Die zu schließenden Verträge unterliegen dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG).

- Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen werden sie nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung können die Verträge Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Wohnen
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/040/42840-2039
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt
VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Genaue Angaben zu den Fristen für die Ein-
legung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabe-
kammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf
Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3
Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller
den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften
im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber
dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat.
Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn
sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kennt-
nis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.
Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4
GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn
mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung
des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu
wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von
Rechtsbehelfen erteilt:
Offizielle Bezeichnung:
SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/040/42731-0143
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
4. Februar 2016

ANHANG B**ANGABE ZU DEN LOSEN**

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Denkmalgerechte Sanierung zweier Schulstandorte, Hamburg LOS 1 – Schule Forsmannstraße 32-34, Objektplanung gem. § 34 HOAI; LOS 2 – Grundschule St. Nikolai, Robert-Koch-Straße 15, Objektplanung gem. § 34 HOAI

Los-Nr. 1

Bezeichnung: LOS 1 – Schule Forsmannstraße 32-34, Objektplanung gem. § 34 HOAI

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Siehe Ziffer II.1.5
 - 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 71240000
 - 3) **Menge oder Umfang:**
Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 450.000,- Euro für LOS 1 (Leistungsphasen 1-9) inklusive Nebenkosten, Umbauzuschlag und ohne Umsatzsteuer geschätzt.
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 450.000,- Euro
 - 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Laufzeit: 27 Monate ab Auftragsvergabe
 - 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen: –**
- Los-Nr. 2**
- Bezeichnung:** LOS 2 – Grundschule St. Nikolai, Robert-Koch-Straße 15, Objektplanung gem. § 34 HOAI
- 1) **Kurze Beschreibung:**
Siehe Ziffer II.1.5
 - 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 71240000
 - 3) **Menge oder Umfang:**
Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 290.000,- Euro für LOS 2 (Leistungsphasen 1 – 9) inklusive Nebenkosten, Umbauzuschlag und ohne Umsatzsteuer geschätzt.
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 290.000,- Euro
 - 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Laufzeit: 51 Monate ab Auftragsvergabe
 - 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen: –**

Hamburg, den 4. Februar 2016

Die Finanzbehörde

117

**Auftragsbekanntmachung
(Richtlinie 2004/18/EG)**

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Zu Händen von Frau Maren Schaper
Telefax: +49/040/42792-3037
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
www.ausschreibungen.hamburg.de
Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

siehe Anhang A.III

- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
Lieferung, Montage, Wartung, Wiederbefüllung und Entsorgung von tragbaren Feuerlöschern sowie die Lieferung von Feuerlöschdecken.
- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Dienstleistungen
Dienstleistungskategorie Nr: 1
Instandhaltung und Reparatur
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: –
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung:
Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern.
Höchstzahl: 9 der an der geplanten Rahmenvereinbarung Beteiligten.
Laufzeit der Rahmenvereinbarung: 4 Jahre
Geschätzter Gesamtauftragswert über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung:
Spanne von 800.000,- Euro bis 900.000,- Euro
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Finanzbehörde – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über die Lieferung, Montage, Wartung, Wiederbefüllung und Entsorgung von tragbaren Feuerlöschern sowie die Lieferung von Feuerlöschdecken an alle Schulen, Dienststellen und Landesbetriebe der FHH. Die staatlichen Hochschulen und Universitäten sowie Bibliotheken der FHH werden

ebenfalls aus dem Rahmenvertrag abrufen. Der Vertrag wird für die Zeit vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2018 geschlossen. Danach verlängert er sich zweimalig um jeweils ein weiteres Jahr, längstens bis zum 30. Juni 2020, wenn nicht einer der Vertragspartner 6 Monate vor Ablauf des zweiten oder dritten Vertragsjahres schriftlich kündigt.

Die Leistung wird in 9 Lose aufgeteilt: Los 1 bis Los 7 entsprechen den Bezirken Hamburgs. Der Auftragnehmer mit Zuschlag für ein Los ist hier für die Lieferung und Leistung an die Dienststellen und Behörden zuständig, die innerhalb dieses Bezirkes ansässig sind. Los 8 ist für die Landesfeuerwehrakademie und Los 9 für die gesamten Einrichtungen der Feuerwehr und Polizei. Die Vergabe erfolgt in mehreren Losen an einen oder mehrere Auftragnehmer.

Der Auftrag umfasst:

1. Die Neulieferung und Montage von Feuerlöschern und Feuerlöschdecken
2. Die Entsorgung von alten Feuerlöschern
3. Die Wartung von Feuerlöschern mit diversen Löschmittelarten
4. Die Wiederbefüllung von Feuerlöschern
5. Die Lieferung von Brandschutzzubehör

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 35111320

Ergänzende Gegenstände: 50413200

- II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

- II.1.8) Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja

Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose

- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Die Bedarfsstellen erstrecken sich auf das gesamte Gebiet der FHH. Die Stadt Hamburg hat unter anderem 7 Bezirksämter mit jeweils zahlreichen Außenstellen, 11 Fachbehörden (die sich in zahlreiche Ämter und Abteilungen aufgliedern), ca. 400 Schulen, rd. 200 Uni-Gebäude und 15 Finanzämter (dies stellt keine abschließende Auflistung da). Zurzeit wird davon ausgegangen, dass es mehr als 12.000 Anlieferungsstellen in der FHH vorhanden sind. Die Anzahl der Anlieferungsstellen kann je nach Los stark variieren. In der vergangenen Vertragslaufzeit wurden von den Dienststellen der FHH durchschnittlich 1.924 Feuerlöscher (verwendungsfähig gefüllt) und 238 Feuerlöschdecken pro Jahr abgerufen. Die Anzahl der Wiederbefüllungsvorgänge belief sich auf durchschnittlich 1.939 Vorgänge pro Jahr. Bezüglich der Wartung der vorhandenen Feuerlöscher wur-

den innerhalb eines Jahres 15.227 brandschutztechnische Wartungen, 11.304 sicherheitstechnische Wartungen (inklusive Behälterinnenprüfung) sowie 7.405 Prüfungen nach BetrSichV § 15/16 vorgenommen.

II.2.2) Angaben zu Optionen:

Optionen: nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja

Zahl der möglichen Verlängerungen: 2

Voraussichtlicher Zeitrahmen für Folgeaufträge bei verlängerbaren Liefer- oder Dienstleistungsaufträgen: 24 Monate

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: –

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Zahlungen im Rahmen der VOL/B und der Vergabeunterlagen.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Die Bildung von Bietergemeinschaften ist zulässig. Im Angebot ist in diesem Fall darzustellen, welche Teilleistungen durch welche Unternehmen erbracht werden sollen und wie die Zusammenführung der Teilergebnisse erfolgen soll. Der bevollmächtigte Vertreter, der die Bietergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, ist zu benennen. Die Bietergemeinschaft haftet gesamtschuldnerisch. Sämtliche durch einen Bieter zu erbringende Nachweise und Erklärungen sind durch jeden Beteiligten der Bietergemeinschaft vollständig zu erbringen.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: –

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die nachstehend geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise sind dem Angebot beizufügen. Das Fehlen oder die Unvollständigkeit auch nur einer der Unterlagen, Angaben, Erklärungen und Nachweise kann zum Ausschluss des Bewerbers vom weiteren Vergabeverfahren führen. Dies gilt ebenfalls für die unter III.2.2 und III.2.3 geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise.

– Von in- und ausländischen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Vergabestelle wird ggf. für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz anfordern bzw. anfordern lassen; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert.

– Wenn zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft (ein entsprechender Vordruck liegt den Vergabeunterlagen bei).

– Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz (ein entsprechender Vordruck liegt den Vergabeunterlagen bei).

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Erklärung, dass das jeweilige Haftungsrisiko durch Abschluss von entsprechenden Versicherungen für Schadensfälle abgesichert ist oder im Falle der Auftragserteilung eine solche Versicherung abgeschlossen wird. Angabe zum Gesamtumsatz in den letzten drei Geschäftsjahren, getrennt nach Jahren.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, eine diese Haftung abdeckende Betriebshaftpflichtversicherung in folgender Höhe (je Schadensereignis) abzuschließen:

- Personenschäden: 2.000.000,– Euro
- Sachschäden: 1.000.000,– Euro
- Vermögensschäden: 500.000,– Euro

Der Nachweis eines entsprechenden Versicherungsvertrages sowie über die zuletzt gezahlte Versicherungsprämie ist innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zuschlagserteilung gegenüber dem AG zu erbringen.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art und ähnlichen Umfangs der letzten drei Jahre. Diese können für öffentliche sowie für nicht öffentliche bzw. privatwirtschaftliche Auftraggeber durchgeführt worden sein. Bei diesen aussagefähigen Referenzen sind jeweils

- Auftragsumfang,
- AG mit Ansprechpartner und Telefonnummer,
- Auftragsjahr und
- Gesamtumsatz

zu nennen. (Diese werden von der Vergabestelle streng vertraulich behandelt). Bei Bietern, die die FHH als AG in den letzten Jahren mit Leistungen ähnlicher Art beliefert haben, ist ein entsprechender Hinweis in den Angeboten anstelle der Referenzen ausreichend.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal
Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
2015000107

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
21. März 2016, 10.00 Uhr
Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
21. März 2016, 10.00 Uhr.

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 30. Juni 2016

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Hinweis für Bietergemeinschaft:

Die unter III.2) geforderten Nachweise sind für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen.

Hinweis für Unterauftragnehmer/Nachunternehmer:

Sofern sich ein Bieter zum Nachweis seiner Eignung auf die Kapazitäten eines Unterauftragnehmers beruft, hat er alle unter III.2) geforderten Nachweise auch für das betreffende Unternehmen vorzulegen. Die Verantwortung für die Auswahl der Unterauftragnehmer und die Gestaltung der Unteraufträge liegt beim Auftragnehmer.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:

Große Bleichen 27, 20354 Hamburg,
Deutschland

VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

10. Februar 2016

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

I) **Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen: –**

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind:** –

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind:**

Offizielle Bezeichnung:

Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n): Zu Händen von

Hauptgeschäftszimmer, Raum 100

E-Mail:

finanzbehoerde.poststelle@fb.hamburg.de

Internet-Adresse:

<http://www.ausschreibungen.hamburg.de>

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Lieferung, Montage, Wartung, Wiederbefüllung und Entsorgung von tragbaren Feuerlöschern sowie die Lieferung von Feuerlöschdecken.

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Bezirk Altona

1) **Kurze Beschreibung:**
Ausgeschrieben wird die Lieferung und Montage von Feuerlöschdecken und tragbaren Feuerlöschern sowie deren Wartung und Wiederbefüllung für die Behörden, Dienststellen und Ämter im Bezirk Altona. Ausgenommen sind hiervon die Dienststellen und Wachen der Polizei und Feuerwehr.

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 35111320

3) **Menge oder Umfang:**
Die Aufgliederung und die Größe der einzelnen Bezirke Hamburgs ist dem Gesetz über die räumliche Gliederung der Freien und Hansestadt Hamburg (RäumGIG) in Verbindung mit dem Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) zu entnehmen. Eine genaue Angabe über die Anzahl der Aufträge kann leider nicht angegeben werden. Es ist der tatsächliche Bedarf zu liefern bzw. zu leisten.

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Bezirk Eimsbüttel

1) **Kurze Beschreibung:**
Ausgeschrieben wird die Lieferung und Montage von Feuerlöschdecken und tragbaren Feuerlöschern sowie deren Wartung und Wiederbefüllung für die Behörden, Dienststellen und Ämter im Bezirk Eimsbüttel. Ausgenommen sind hiervon die Dienststellen und Wachen der Polizei und Feuerwehr.

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 35111320

3) **Menge oder Umfang:**

Die Aufgliederung und die Größe der einzelnen Bezirke Hamburgs ist dem Gesetz über die räumliche Gliederung der Freien und Hansestadt Hamburg (RäumGIG) in Verbindung mit dem Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) zu entnehmen. Eine genaue Angabe über die Anzahl der Aufträge kann leider nicht angegeben werden. Es ist der tatsächliche Bedarf zu liefern bzw. zu leisten.

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 3

Bezeichnung: Bezirk Hamburg-Nord

1) **Kurze Beschreibung:**

Ausgeschrieben wird die Lieferung und Montage von Feuerlöschdecken und tragbaren Feuerlöschern sowie deren Wartung und Wiederbefüllung für die Behörden, Dienststellen und Ämter im Bezirk Hamburg-Nord. Ausgenommen sind hiervon die Dienststellen und Wachen der Polizei und Feuerwehr.

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 35111320

3) **Menge oder Umfang:**

Die Aufgliederung und die Größe der einzelnen Bezirke Hamburgs ist dem Gesetz über die räumliche Gliederung der Freien und Hansestadt Hamburg (RäumGIG) in Verbindung mit dem Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) zu entnehmen. Eine genaue Angabe über die Anzahl der Aufträge kann leider nicht angegeben werden. Es ist der tatsächliche Bedarf zu liefern bzw. zu leisten.

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 4

Bezeichnung: Bezirk Hamburg-Mitte

1) **Kurze Beschreibung:**

Ausgeschrieben wird die Lieferung und Montage von Feuerlöschdecken und tragbaren Feuerlöschern sowie deren Wartung und Wiederbefüllung für die Behörden, Dienststellen und Ämter im Bezirk Hamburg-Mitte. Ausgenommen sind hiervon die Dienststellen und Wachen der Polizei und Feuerwehr.

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 35111320

3) **Menge oder Umfang:**

Die Aufgliederung und die Größe der einzelnen Bezirke Hamburgs ist dem Gesetz über die

räumliche Gliederung der Freien und Hansestadt Hamburg (RäumGIG) in Verbindung mit dem Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) zu entnehmen. Eine genaue Angabe über die Anzahl der Aufträge kann leider nicht angegeben werden. Es ist der tatsächliche Bedarf zu liefern bzw. zu leisten.

- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 5

Bezeichnung: Bezirk Wandsbek

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Ausgeschrieben wird die Lieferung und Montage von Feuerlöschdecken und tragbaren Feuerlöschern sowie deren Wartung und Wiederbefüllung für die Behörden, Dienststellen und Ämter im Bezirk Wandsbek. Ausgenommen sind hiervon die Dienststellen und Wachen der Polizei und Feuerwehr.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 35111320
- 3) **Menge oder Umfang:**
Die Aufgliederung und die Größe der einzelnen Bezirke Hamburgs ist dem Gesetz über die räumliche Gliederung der Freien und Hansestadt Hamburg (RäumGIG) in Verbindung mit dem Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) zu entnehmen. Eine genaue Angabe über die Anzahl der Aufträge kann leider nicht angegeben werden. Es ist der tatsächliche Bedarf zu liefern bzw. zu leisten.
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 6

Bezeichnung: Bezirk Bergedorf

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Ausgeschrieben wird die Lieferung und Montage von Feuerlöschdecken und tragbaren Feuerlöschern sowie deren Wartung und Wiederbefüllung für die Behörden, Dienststellen und Ämter im Bezirk Bergedorf. Ausgenommen sind hiervon die Dienststellen und Wachen der Polizei und Feuerwehr.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 35111320
- 3) **Menge oder Umfang:**
Die Aufgliederung und die Größe der einzelnen Bezirke Hamburgs ist dem Gesetz über die räumliche Gliederung der Freien und Hansestadt Hamburg (RäumGIG) in Verbindung mit dem Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) zu entnehmen. Eine genaue Angabe über die Anzahl der Aufträge kann leider nicht angegeben werden. Es ist der tatsächliche Bedarf zu liefern bzw. zu leisten.

- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 7

Bezeichnung: Bezirk Harburg

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Ausgeschrieben wird die Lieferung und Montage von Feuerlöschdecken und tragbaren Feuerlöschern sowie deren Wartung und Wiederbefüllung für die Behörden, Dienststellen und Ämter im Bezirk Harburg. Ausgenommen sind hiervon die Dienststellen und Wachen der Polizei und Feuerwehr.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 35111320
- 3) **Menge oder Umfang:**
Die Aufgliederung und die Größe der einzelnen Bezirke Hamburgs ist dem Gesetz über die räumliche Gliederung der Freien und Hansestadt Hamburg (RäumGIG) in Verbindung mit dem Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) zu entnehmen. Eine genaue Angabe über die Anzahl der Aufträge kann leider nicht angegeben werden. Es ist der tatsächliche Bedarf zu liefern bzw. zu leisten.
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 8

Bezeichnung: Landesfeuerwehrakademie Hamburg

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Ausgeschrieben wird die Lieferung und Montage von Feuerlöschdecken und tragbaren Feuerlöschern sowie deren Wartung und Wiederbefüllung für die Landesfeuerwehrakademie Hamburg.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 35111320
- 3) **Menge oder Umfang:**
Eine genaue Angabe über die Anzahl der Aufträge kann leider nicht angegeben werden. Es ist der tatsächliche Bedarf zu liefern bzw. zu leisten.
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 9

Bezeichnung: Polizei und Feuerwehr

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Ausgeschrieben wird die Lieferung und Montage von Feuerlöschdecken und tragbaren Feuerlöschern sowie deren Wartung und Wiederbefüllung für alle Dienststellen und Wachen der Feuerwehr und Polizei in der Freien und Hansestadt Hamburg.

- | | |
|--|--|
| <p>2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 35111320</p> <p>3) Menge oder Umfang:
Eine genaue Angabe über die Anzahl der Aufträge kann leider nicht angegeben werden. Es ist der tatsächliche Bedarf zu liefern bzw. zu leisten.</p> | <p>4) Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –</p> <p>5) Zusätzliche Angaben zu den Losen: –</p> <p style="text-align: right;">Hamburg, den 10. Februar 2016</p> <p style="text-align: right;">Die Finanzbehörde</p> |
|--|--|

118

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

– Berichtigung –

541 K 12/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 22559 Hamburg, Lohengrinweg 8B, 8C (Flurstück 5497), östlich Lohengrinweg 10A (Flurstück 5350) belegene, im Grundbuch von Rissen Blatt 4064 eingetragene Grundstück, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Eingeschossiges, sehr gepflegtes Einfamilienwohnhaus ohne Schäden mit luxuriöser Ausstattung, Vollkeller, Dachgeschoss zu Wohnzwecken ausgebaut, etwa 535 m² Gesamtwohn-/Nutzfläche, Massivbau mit Krüppelwalmdach und Kalksandsteinmauerwerk, Kellergarage, beheiztem Außenschwimmbad, separatem Garagenhaus auf weitläufigem, fast uneinsehbarem 9538 m² großen Grundstück mit Teichanlage in ruhiger, grüner und guter Lage.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 21. August 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 7 000 000,- Euro. Einheitswert: 486 500,- DM.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 14 im Erdgeschoss, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Informationen mit dem Gutachten zum Download auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 1. April 2016, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, I. Stock, Saal 18.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungster-

min vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 16. Februar 2016

**Das Amtsgericht
Hamburg-Blankenese**

Abteilung 541

119

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung (national)

- | | |
|--|--|
| <p>a) Sondervermögen „Stadt und Hafen“ vertreten durch die HafenCity Hamburg GmbH Osakaallee 11, 20457 Hamburg</p> <p>b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).</p> <p>c) Entfällt</p> <p>d) Bauleistung VOB</p> <p>e) Hamburg, HafenCity, Baakenhafen</p> <p>f) Vergabenummer: ÖA-32120171-1
Wasserbau</p> <ul style="list-style-type: none"> – Nassbaggerarbeiten ca. 270.000 m³ – Sandeinspülung ca. 240.000 m³ – Sandlieferung, trocken ca. 100.000 m³ | <p>– Baggerarbeiten</p> <p>g) keine Planungsleistungen</p> <p>h) keine Aufteilung in Lose</p> <p>i) Beginn: 24. März 2016, Ende: 22. Juli 2016</p> <p>j) keine Nebenangebote</p> <p>k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Bis 26. Februar 2016
Anschrift:
INROS LACKNER SE
Holstenplatz 18, 22765 Hamburg
Telefon: 040/30 68 33-0
Telefax: 040/30 68 33-89
E-Mail: hamburg@inros-lackner.de</p> <p>l) Höhe des Kostenbeitrages: 80,- Euro
Erstattung: Nein</p> |
|--|--|

Zahlungsweise: nur Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen

Empfänger: INROS LACKNER SE
IBAN: DE04 2007 0000 0200 1444 00
Geldinstitut: Deutsche Bank Hamburg,
DEUTDEHHXXX

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 9. März 2016 um 14.00 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift:
Sondervermögen „Stadt und Hafen“
vertreten durch die HafenCity Hamburg GmbH
Osakaallee 11/I. Obergeschoss, 20457 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 9. März 2016 um 14.00 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o)

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 7. April 2016 um 14.00 Uhr.

w) Beschwerdestelle:

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Hamburg

Anschrift:

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Telefon: 040/42840-2441

Telefax: 040/42840-2039

E-Mail: vergabekammer@bsu.hamburg.de

Hamburg, den 9. Februar 2016

INROS LACKNER SE

120

Öffentliche Ausschreibung der Hamburger Wasserwerke GmbH

– Leitungsbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 10/16

Wesentliche Leistungen:

Austausch von ca. 92 bleiverdächtigen Hausanschlüssen im RNB Mitte Hamburg.

Geplanter Ausführungsbeginn: April 2016

Voraussetzung für die Beauftragung:

DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W 3 ge und pe.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:

siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 18. Februar 2016 bis zum 3. März 2016, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des Überweisungsträgers über 20,- Euro bei der Submissionsstelle der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040/7888-184994) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, IBAN: DE03 2105 0000 0100 9090 00, BIC: HSHNDEHHXX, zu überweisen. Bargeld, Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 10. März 2016 um 9.00 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, Zimmer B.2.003, 20539 Hamburg.

Hamburg, den 8. Februar 2016

Hamburger Wasserwerke GmbH

121

Gläubigeraufruf

Die Firma **PKO Immobilien- und Verwaltungsgesellschaft mbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 64399) mit Sitz in Hamburg ist durch Gesellschafterbeschluss vom 1. Oktober 2015 aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Kai-Uwe Oberthür, Krögerkoppel 1a, 22393 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich bei dem Liquidator zu melden.

Hamburg, den 10. Dezember 2015

Der Liquidator

122

Gläubigeraufruf

Der Verein **Versorgungskasse Fritz Henkel VVaG** mit Sitz in Hamburg ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei den Liquidatoren Herrn Carsten Ebsen und Herrn Hans Stapelfeldt, Adenauerallee 21, 20097 Hamburg, zu melden.

Hamburg, 15. Januar 2016

Die Liquidatoren

123